

## Zuzug aus dem Ausland in die Schweiz mit Cystischer Fibrose (CF)

Im internationalen Vergleich bietet die Schweiz eine sehr gute medizinische Versorgung für Menschen mit Cystischer Fibrose (CF). Die obligatorische Krankenversicherung stellt sicher, dass alle Personen – unabhängig von Vorerkrankungen – Zugang zu medizinischer Versorgung haben.

Ziel dieses Merkblatts ist es, Betroffenen mit CF einen kompakten Überblick über die wichtigsten Punkte bei einem längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz zu geben.

### 1. Aufenthaltsbewilligung

Für einen Aufenthalt von mehr als drei Monaten in der Schweiz ist eine Aufenthaltsbewilligung erforderlich. Die Voraussetzungen hängen ab von:

- Staatsangehörigkeit (EU/EFTA oder Drittstaat)
- Aufenthaltswitz (Erwerbstätigkeit, Studium, Nichterwerbstätigkeit)

Grundsätzlich erforderlich sind:

- Nachweis einer Krankenversicherung
- Ausreichende finanzielle Mittel
- Angemessene Unterkunft
- Bei Erwerbstätigkeit: gültiger Arbeitsvertrag zu Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen

[Offizielle Informationen](#) finden Sie auf [www.ch.ch](http://www.ch.ch).

### 2. Vor der Einreise

#### Allgemeine Vorbereitung

- Arbeitsstelle und Wohnung organisieren
- Versicherungen prüfen (bestehende Versicherungen sind oft nicht ausreichend)
- Inventarliste für den Zoll erstellen (Persönliche Gebrauchsgegenstände können zollfrei eingeführt werden)

#### CF-spezifische Vorbereitung

- Frühzeitig Kontakt mit einem CF-Zentrum am künftigen Wohnort aufnehmen. Jedes CF-Zentrum verfügt über eine spezialisierte Sozialberatung, welche bei individuellen Fragestellungen Unterstützung bieten kann. [Liste der CF-Zentren](#)
- Medizinische Unterlagen zusammenstellen (Arztberichte, Therapien, aktuelle Medikation)
- Medikamente aus dem Herkunftsland für die ersten Wochen/Monate mitnehmen (Bewilligungsprozesse bei der Krankenkasse können Zeit benötigen)

### 3. Krankenversicherung (obligatorisch)

#### Grundversicherung (KVG)

- Alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz müssen sich innerhalb von 3 Monaten nach Zuzug versichern. Den CF-betroffenen empfehlen wir so rasch als möglich eine Krankenversicherung abzuschliessen.
- Die Grundversicherung:
  - ist obligatorisch
  - muss alle Personen aufnehmen, unabhängig von Alter oder Vorerkrankungen
  - kennt keine Vorbehalte oder Wartefristen

#### Gedeckt sind unter anderem:

- CF-spezifische Behandlungen
- Medikamente
- Spitalaufenthalte
- ärztlich verordnete Physiotherapie

Die Prämien und Kostenbeteiligungen für die Krankenkasse sind unterschiedlich. Sie können mit dem [Prämien-Rechner](#) die monatlichen Kosten der Krankenkassen vergleichen. So sehen Sie, welche Krankenkasse für Sie am besten ist. <https://www.priminfo.admin.ch/>

#### Empfehlung für Menschen mit CF:

Wählen Sie die tiefste Franchise (CHF 300 pro Monat bei Erwachsenen/ CHF 0 bei Kindern), da für Personen mit chronischen Krankheiten in der Regel regelmässige medizinische Leistungen anfallen.

[Informationen zur Versicherungspflicht](#)  
[Kostenlose Broschüre „Gesundheitswegweiser“](#)

#### Zusatzversicherungen

- Zusatzversicherungen (z. B. halbprivat/privat) sind freiwillig
- Versicherer dürfen Anträge ablehnen oder Vorbehalte anbringen

### 4. Invalidenversicherung bei CF Betroffenen vor dem 20. Geburtstag

In der Schweiz gilt Cystische Fibrose als ein von der Invalidenversicherung anerkanntes Geburtsgebrechen. Ist die von CF-betroffene Person jünger als 20 Jahre alt, wird ihr Arzt im CF-Zentrum in der Schweiz gemeinsam mit Ihnen prüfen, ob die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen der Invalidenversicherung erfüllt sind. Ob ein Anspruch besteht, ist abhängig vom Herkunftsland, der Dauer des Aufenthaltes in der Schweiz, dem Geburtsort etc.

Sollten die Leistungsvoraussetzungen erfüllt sein, wird die Invalidenversicherung die Behandlungskosten im Zusammenhang mit CF bis zum vollendeten 20. Altersjahr bezahlen (CF spezifische Behandlungen, Medikamente, Spitalaufenthalte, ärztlich verordnete Physiotherapie, Reisekosten etc.). Sollten die Leistungsvoraussetzungen nicht erfüllt sein, zahlt die Krankenkasse die Behandlung.

## 5. Medizinische Versorgung & CF-Zentren

Die Schweiz verfügt über spezialisierte pädiatrische und adulte CF-Zentren. CFTR-Modulatoren (Trikafta) sind in der Schweiz zugelassen ab 2 Jahren und werden von der Grundversicherung der Krankenversicherung übernommen.

Die medizinische Betreuung bei CF umfasst:

- pneumologische Fachbetreuung
- interdisziplinäre Teams (Ernährung, Physiotherapie, Pflege, Sozialarbeit)
- Zugang zu CFTR-Modulatoren, sofern medizinisch indiziert und zugelassen

### [Liste der CF-Zentren](#)

## 6. Nach der Einreise in die Schweiz

Anmeldung bei der Wohngemeinde (in der Regel innerhalb von 14 Tagen). Benötigte Unterlagen:

- Identitätsausweis
- Mietvertrag
- Arbeitsvertrag

### Sie erhalten eine Meldebestätigung

- Mit dieser können Sie:
  - die Krankenversicherung abschliessen
  - ein Bankkonto eröffnen

## 7. Beratung & Unterstützung

Cystische Fibrose Schweiz (CFS) ist die nationale Patientenorganisation und bietet:

- allgemeine Beratung (deutsch / französisch / Italienisch)
- Unterstützung bei Fragen zu Versicherung, Arbeit, IV und Alltag
- Vernetzung mit Regionalgruppen und anderen Betroffenen

<https://cystischefibroseschweiz.ch/>

### Abschlussbemerkung

Dieses Merkblatt bietet eine erste Orientierung und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die individuelle Situation (Herkunftsland, Arbeitsverhältnis, Krankheitsverlauf) kann zusätzliche Abklärungen erforderlich machen.